

ler hat sein Amendement dem des D. Deutrich unterworfen und gesagt, daß er sich dem anschliesse, aber das v. Polenzsche und Deutrichsche Amendement ist, jedes mit 10 Stimmen, unterstützt worden. Anwesend in der Kammer waren 32 Personen, also betrug die Unterstützung über ein Viertel, und sie ist ausreichend, da die Amendements früher eingereicht worden sind.

Vizepräsident D. Deutrich: Ich bitte um das Wort zur Widerlegung. Es ist bemerkt worden, daß man nicht von einer Ungerechtigkeit hier sprechen dürfe, wenn man die Juden auf Leipzig und Dresden hänge. Es ist aber doch wohl nicht ganz gerecht, wenn man den Versuch der Erweiterung der jüdischen Rechte und Befugnisse bloß in diesen beiden Städten macht. Alle die Gründe, die man anführt, daß eine gewisse Aufsicht da sein müsse, daß es in Bezug auf diese in kleinen Städten bedenklich sei, die Juden dort festen Fuß fassen zu lassen, erkenne ich an; aber diese Bedenken werden nicht eintreten in einer Stadt, die 6000 Einwohner hat. Es giebt dort gewiß eine solche polizeiliche Aufsicht, um sie auch da zu beobachten, und die Staatsregierung wird nicht unterlassen, darauf zu sehen, wie weit nun diese erweiterte Berechtigung der Juden wirkt. Daß aber das Zusammenhalten der jüdischen Glaubensgenossen in zwei Städten doch eigentlich dem Zweck widerspricht, scheint mir ziemlich klar zu sein, denn eben aus diesem Zusammenhalten entstehen die Nachteile, die in mehreren Petitionen aufgestellt sind, und die selbst die Motiven aussprechen. Es ist noch bemerkt worden, daß in Hinsicht des Cultus doch auch die Frage zu stellen sei, ob man den jüdischen Glaubensgenossen gestatten wolle, in eine Stadt zu gehen, wo keine Synagoge ist. Nun, da tritt dann der nämliche Fall ein, wie mit den katholischen Glaubensgenossen. Es sind sehr viele katholische Glaubensgenossen in kleinern Städten, wo auch kein katholischer Cultus besteht. Der Hausgottesdienst tritt dann ein. Also das Bedenken findet hier nicht statt. Ueberhaupt glaube ich, wenn man solche Versuche machen will, muß man nicht zwei Städten die Folgen eines solchen Versuchs überweisen, und daher glaube ich, daß es zweckmäßig ist, die Uebersiedelung zu gestatten auf die Städte von 6000 Einwohnern.

Bürgermeister Hübler: Ich wollte ebenfalls nur etwas Weniges noch zur Widerlegung der vorgebrachten Gründe und zu Rechtfertigung der Aeußerungen sprechen, welche ich vorhin gethan habe. Man sagt, die Beschränkung der jüdischen Gewerbetreibenden auf die Städte Dresden und Leipzig könne eine Ungerechtigkeit nicht genannt werden, weil eine Rechtsverletzung nicht vorliege, insofern es den christlichen Meistern gleich sein könne, ob ihre Concurrenten der jüdischen oder christlichen Bevölkerung angehören. Das Beste kann ich zugeben, bemerke aber nur, daß die Verletzung für die hiesigen und Leipziger Gewerbetreibenden lediglich darin liegt, daß, während von allen übrigen Städten des Landes nach der Beschränkung des Gesetzentwurfs die jüdische gewerbliche Concurrenz abgewendet wird, die ganze Masse jüdischer Concurrenten in die Städte Dresden und Leipzig zusammen-

gedrängt werden soll. Und insofern ist allerdings eine Verletzung der Rechte der Gewerbetreibenden jener beiden Städte dem übrigen Lande gegenüber vorhanden, insofern sie ein vollgültiges Recht darauf haben, zu erwarten, daß eine allgemeine Staatseinrichtung nicht ausschließlich auf ihre Gefahr und Kosten ins Leben trete.

Ziegler und Klipphausen: Insofern es sich um eine gewöhnliche Gattung von Menschen handelte, die man des leichten Broderwerbs wegen oder um Verpflanzung bestimmter Gewerbszweige willen in andere Städte theilweise übersiedeln wollte, so würde ich kein Bedenken dagegen haben, so würde auch die Staatsregierung selbst kein Bedenken dagegen äußern. Aber die Staatsregierung hält diese Gattung von Menschen nicht für eine gewöhnliche, sie will selbst gegen sie mehrere Verwahrungen haben, sie namentlich mehr unter ihren Augen und unter den Augen der Polizei haben. Das ist der Grund, warum ich dagegen bin. Die Regierung erkennt selbst an, daß es eine verdorbne, höchst nachtheilige, den Christen verderbliche Menschengattung sei. Wir erkennen dies ja aus dem ganzen Inhalte des Gesetzes. Wie will man eine solche Gesellschaft, welche die Staatsregierung selbst als verderblich erkennt, dem Lande als Wohlthat schenken, und auch noch den kleinen Städten? Man gehe nur in die Städtchen, wo sich Einzelne angesiedelt haben, man höre, und mit Erstaunen wird man die Wohlthaten preisen hören, die sie namentlich jungen Leuten bringen, denen sie Geld borgen. Man höre, welche Nachteile sie überall gebracht, wo sie sich eingenistet haben. Bald würde keine Stadt, kein Städtchen, kein Dorf zu finden sein, wo, abgesehen noch von Polen, wie mitunter in Süddeutschland und andern Ländern, der Wein im Weinberge nicht verpfändet, das Kalb, das dem Bauer geworfen wird, nicht antheilsweise dem Juden zustehen würde. Und wie viel Gelegenheit würde nicht in Stadt und Städtchen zum Verschleßen von Sachen und zum Verschachern gegeben, und dadurch die Familien in Noth und Elend gestürzt werden? Die Juden sollen besser werden, das ist die edle Absicht der Staatsregierung; bis solches erreicht ist, müssen sie unter strenger und scharfer Controle gehalten werden!

Bürgermeister Hübler: Zur Widerlegung und zugleich zur Beruhigung des Herrn Ziegler und Klipphausen mache ich darauf aufmerksam, daß nach dem Vorschlage des Herrn Stellvertreter D. Deutrich jene ungewöhnliche Gattung von Menschen, wie sie der Sprecher vor mir nennt, eben sowohl von dem platten Lande, als von den kleinen Städten des Landes, die weniger als 6000 Einwohner zählen, ausgeschlossen bleiben soll.

v. Polenz: Zur Widerlegung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann gegen mein Amendement bemerke ich: Mir liegt daran, ein gewisses Prinzip aufrecht zu erhalten, und das ist bei mir folgendes; Man soll so wenig als möglich dem Einzelnen oder einzelnen Communen Lasten oder Nachteile aufbürden, welche aus Einrichtungen herfließen, die der Ge-